

Amt für kirchliche Dienste · Goethestraße 27/30 · 10625 Berlin

An die Kirchengemeinden in der Ev. Kirche Berlin-
Brandenburg-Schlesische Oberlausitz
nachrichtlich an
das Konsistorium der EKBO
und den Konventsrat der Küster:innen, Haus- und
Kirchwart:innen

Amt für kirchliche Dienste
Gemeindeberatung

Aline Chille
Studienleitung

Goethestraße 27/30
10625 Berlin

Telefon 030 3191 312
a.chille@akd-ekbo.de

akd-ekbo.de

Berlin, im Januar 2026

Nächster „Qualifizierungskurs für das Gemeindebüro“ (2026-27)

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleg:innen!

Der nächste Qualifizierungskurs für das Gemeindebüro findet vom 11. September 2026 bis (voraussichtlich) 18. Juni 2027 statt. Diese Fortbildung qualifiziert aktive Mitarbeiter:innen im Gemeindebüro grundlegend und vertieft bereits vorhandene Kenntnisse. Darüber hinaus legen wir Wert auf die Stärkung und Begleitung des kollegialen Miteinanders.

Der Lehrgang umfasst folgende Themen:

(1) Strukturen kirchlichen Lebens

- Aufbau und Struktur der EKBO und der EKD
- Kirchliche und gemeindliche Veränderung/Entwicklung
- Lebensweltvielfalt (Gender/Diversität)
- EKBO-Schutzkonzept für einen grenzwahrenden Umgang und zum Schutz vor sexualisierter Gewalt
- Dienstweg und strukturelle Kooperation

(2) Der Dienst im Gemeindebüro (in der Küsterei)

- Berufsbild
- Selbstorganisation und Zeitmanagement
- Dienstrechtliches Grundwissen
- Mitarbeiter:innenvertretung
- Begleitung von ehrenamtlichen durch berufliche Mitarbeitende und Rechtgrundlagen
- Gesundheits- und Arbeitsschutz

(3) Recht und Verwaltung

- Grundordnung der EKBO
- Haushalt und Finanzen der Gemeinde
- Registratur und Aktenführung
- Kirchenbücher und Archivwesen
- Melde- und Formularwesen
- Datenverwaltungsprogramm KiRA
- Datenschutz

(4) Gemeindliches Leben

- Kirchenjahr und Gottesdienstliturgie
- Kirchliche und gemeindliche Erneuerung
- Zusammenarbeit von beruflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen

(5) Interne und externe Kommunikation

- Grundlagen der Kommunikation
- Umgang mit Menschen in schwierigen Lebenslagen
- Methoden und Praxis kollegialer Beratung
- Öffentlichkeitsarbeit

Der Lehrgang wird in **hybrider Form**, d.h. mit Präsenzeinheiten, Videokonferenzen und Selbstlernaufgaben in einzelnen Modulen organisiert. Er umfasst **max. 27 Seminartage**. Diese finden in der Regel wöchentlich freitags statt (Ferienzeiten und Feiertage sind kursfrei). Darüber hinaus gehört zum Lehrgang ein dreitägiges Kompaktseminar „Kommunikation“. Dieses findet vom **30. September – 02. Oktober 2026** im Bildungszentrum in Elstal statt.

Nach vollständigem Abschluss des Lehrgangs erhalten die Teilnehmer:innen ein Zertifikat.

Dieses Fortbildungsangebot richtet sich an aktive berufliche und ehrenamtliche Mitarbeiter:innen im Gemeindebüro. Der Bezug zur Praxis ist wichtig und daher Teilnahmevoraussetzung. Die Teilnehmer:innenzahl für diesen Lehrgang ist auf 20 Personen begrenzt. Die Kosten für den Lehrgang betragen **950,00 €**. Darin sind alle Kosten für die Seminartage, das Zertifikat sowie für den Kompaktkurs (inkl. Übernachtung und Verpflegung) enthalten.

Entsprechend der „Verwaltungsvorschrift über die Fortbildung in der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz“ vom 2. Dezember 2011¹ sind die Kosten für den Lehrgang durch den Auftraggeber zu übernehmen. Für Ehrenamtliche gelten zudem die entsprechenden Bestimmungen der Grundordnung². Nach landeskirchlicher Vereinbarung³ ist dieser Lehrgang für berufliche Küster:innen (Gemeindesekretär:innen) als Dienstzeit zu werten.

Sollten in Ihrer Gemeinde/Einrichtung Mitarbeiter:innen für diesen Kurs infrage kommen, bitten wir um Anmeldung über unseren Online-Formular: <https://akd-ekbo.de/kalender/qualifizierungskurs-gemeindebuero-26-27/> und die Zusendung der Kopie eines Entsendebeschlusses der zuständige Auftrag gebenden kirchlichen Dienststelle (z. B. durch den GKR) per Mail an das Sekretariat: a.koeppler@akd-ekbo.de – bis spätestens zum 14. April 2026.

Zusagen für den Lehrgang erfolgen in der Reihenfolge der eingegangenen vollständigen Anmeldeunterlagen.



(Aline Chille)

Studienleitung AKD / Kursleitung

¹ KABI 1/2012, S. 10-12

² § 29 GO (RS 1): „Ehrenamtliche haben ein Recht auf Fortbildung und Auslagenersatz.“

³ Diesbezüglich heißt es im § 5 des EKBO-Tarifvertrag es (RS 400): (1) 1 Der Mitarbeiter ist verpflichtet, seine Kenntnisse und Fähigkeiten für die ausgeübte Tätigkeit durch berufliche Fortbildung aufrechtzuerhalten und weiterzuentwickeln. 2 Findet eine Fortbildungsmaßnahme auf Anweisung des Arbeitgebers statt, hat dieser die Kosten zu tragen. (2) Zeiten von vereinbarten Qualifizierungsmaßnahmen gelten als Arbeitszeit.“